
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	30.01.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Radverkehrsanlagen in der Rothenburger Straße zwischen Wredestraße und Bertha-von-Suttner-Straße

Anlagen:

Straßenplan Wredestraße und Von-der-Tann-Straße Pl.Nr. 2.2021.2.2

Straßenplan Von-der-Tann-Straße und Wallensteinstraße Pl.Nr. 2.2217.2.2

Straßenplan Wallensteinstraße und Bertha-von-Suttner-Straße Pl.Nr. 2.2217.2.3

Sachverhalt (kurz):

Für eine Radschnellverbindung von Nürnberg in den Südwesten nach Zirndorf, Oberasbach und Stein sind mehrere Varianten im Gespräch. Eine der Varianten sieht eine Führung über die Rothenburger Straße vor. Der AfV hat am 27.06.2019 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Radschnellverbindung zwischen Zirndorf und Nürnberg mit hoher Priorität zu planen. Zusätzlich zur Trasse gemäß Machbarkeitsstudie über die alte Bibertbahn in Richtung Südwestpark mit Anschluss der Stadt Stein, wird die Trasse entlang der Rothenburger Straße zwischen Stadtgrenze und Kreuzung Frankenschnellweg geplant. Die Trasse soll möglichst dem Standard der Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen (Radschnellweg bzw. Radhauptverbindung) entsprechen. Aufgrund der Notwendigkeit der Schließung der Radwegelücke zwischen Rothenburger Straße / Wallensteinstraße und Rothenburger Straße / Wredestraße und einer gleichzeitig in Teilbereichen notwendigen Deckensanierung hat die Verwaltung eine umfassende Planung erstellt. Diese kommt hier erstmals dem Standard einer Radschnellverbindung - abhängig von den örtlichen Zwangspunkten - sehr nahe.

Der Plan sieht einen abschnittswisen Teil- und Vollumbau des Straßenquerschnitts vor. Im Hinblick auf die Verlängerung der U3 nach Gebersdorf parallel zur Rothenburger Straße wird dort ein spürbarer Rückgang des Kfz-Verkehrs erwartet, so dass Kfz-Fahrs Spuren zugunsten des Radverkehrs aufgegeben werden können. Maßgebend für die Leistungsfähigkeit der Rothenburger Straße ist -wie meist- nicht die Anzahl der Spuren, sondern die Steuerung der Ampelanlagen an den neuralgischen Knoten. Nach umfangreichen signaltechnischen Überprüfungen kann der Kfz-Verkehr mit Anpassungen der Steuerungen auf den verbliebenen Fahrs Spuren abgewickelt werden.

Im Zuge des Straßenbaus ist vorgesehen, Teilflächen zu entsiegeln und mit Bäumen zu begrünen. Außerdem werden alle im Bereich liegenden Bushaltestellen barrierearm umgebaut.

Aufgrund der zwar angekündigten aber noch nicht festgelegten staatlichen Förderbedingungen für Radschnellwege müssen die Kosten, Zuschüsse und die Finanzierung im Rahmen der vertieften Planung noch im Detail geklärt werden. Der Zuschussantrag soll - soweit alle Fördervoraussetzungen vorliegen - im Jahr 2020 gestellt werden. Abhängig von der Zuschussbewilligung und einer damit gesicherten Finanzierung ist dann ein Baubeginn ab 2021 vorgesehen.

Diese Maßnahme ist eine der großen Radverkehrsmaßnahmen, die mit der Aufstockung des Radverkehrsetats auf 5 Mio. Euro ab 2021, 7 Mio. Euro ab 2022 und 10 Mio. Euro ab 2023 umgesetzt werden soll.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Anlage von Radstreifen kann der Konflikt zwischen Radfahrenden, die auf dem Gehweg fahren und Fußgängern zukünftig vermieden werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 VB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Markierung von Radstreifen und den Umbau der Rothenburger Straße zwischen

- Wredestraße und Von-der Tann-Straße gemäß Plan Nr. 2.2021.2.2 vom 29.07.2019 mit letzter Änderung vom 25.11.2019,
- Von-der-Tann-Straße und Wallensteinstraße gemäß Plan Nr. 2.2217.2.2 vom 29.07.2019 mit letzter Änderung vom 25.11.2019 und
- Wallensteinstraße und Bertha-von-Suttner-Straße gemäß Plan Nr. 2.2217.2.3 vom 29.07.2019 mit letzter Änderung vom 25.11.2019.